

Der Volkskampf

Herausgeber: Martin Mutschmann

Alltägliche Tageszeitung der N.S.D.A.P. Gau Sachsen

Bezugspreis: Ein Monat RM 3,50 (30 Hefen) 10 Pf. (10 Hefen) 3,00 (30 Hefen) 10 Pf.

Nr. 30 - Freitag, 5. Februar 1932

Anzeigenpreis: Die Spalte 1000 Zeichen 10 Pf. (500 Zeichen) 5 Pf. (250 Zeichen) 3 Pf. (125 Zeichen) 2 Pf.

Zeigners Schatten?

Sächsischer Justizskandal

Lehren aus dem fernöstlichen „Konflikt“

Von Christian Finster.

Während in Genf versucht wird, die Munitionsfabriken der Welt durch Palmenplantagen zu erlösen, obwohl jedermann schon jetzt von der Unsichtbarkeit eines solchen Beginns überzeugt ist, zeigt uns der „fernöstliche Konflikt“, das das Schwerkert immer noch schwerer wiegt als eine Rundgebung aller Frauennationalistinnen und Kriegs-achtungspartei. Es muß interessant sein, die Geschlechter der chinesischen und japanischen Delegationen beobachten zu können, wenn die kulturellen Fragen der Abstützung, des Anlasses und des Angriffes in Genf zur Sprache kommen.

Man merkt es der deutschen Presse aller Richtungen an, daß sie bemüht ist, die Dinge, welche sich im fernem Osten abspielen, möglichst neutral zu betrachten, allerdings nur möglichst neutral. Die Kommunisten, welche die Kasse gegen die Kasse mit seinen verschiedenen Varianten zu erklären bemüht sind, werten freilich gegen den japanischen Militarismus und werden bald wieder Demonstrationen unter der verfaulten Parole „China den Chinesen“ abhalten. Von anderen Nationalisten der N.S.D. und heitere Einheitsprediger werden verbildeten, leider aber auch vielen irregelmäßigen Zuhörern in demonstrieren versuchen, wie sehr die Ereignisse im fernem Osten des alten Weltens Geschichtstheorie rechtfertigen. Ein indisches Verfahren! Denn für Deutschland hätte es schon nicht, für Japan und China ist es erst recht Anstößig. Trotz aller Neutralität können andere Blätter wiederum ihre Sympathien für das „Arme angefallene China“ nicht unterdrücken. Andere spielen die Schadenfreude, die Japans Aktion schamlos zu sehen. — Man braucht nicht China und Japan berechtigt zu haben, um festzustellen, wie verfehlt die Maßstäbe sind, die zunächst rein gefühlsmäßig die chinesisch-japanischen Wirren angeht werden. Trotz internationaler Niederlassungen, trotz Eisenbahnen, Telephon und Elektrizität, westlichen Einflüssen und sogenannter Zivilisation ist es eine andere Welt, aus der jetzt täglich Kunde zu uns dringt. Bedenken wir zunächst, daß China nicht nur räumlich, sondern ethnisch ein Erdteil ist. Der Begriff „Chinesen“ ist daselbst wie der Begriff „Europäer“. In China wohnen unzählige Völker. Zu China gehört, staatsrechtlich mit Sonderrechten ausgestattet, auch Tibet, jenes rätselhafteste Land, welches durch die Reisen des deutschen Gelehrten Wildner eingermessen erkundet wurde. Erst kürzlich wurde an dieser Stelle auseinandergesetzt, daß Mandchuren und Mongolen den eigentlichen Chinesen als selbständige Völker gegenüberstehen.

Aber China ist nicht nur ethnisch, sondern auch politisch und soziologisch in jeder Weise zerklüftet. Die Generalströmung untereinander verschleiert uns die innerchinesische Lage außerordentlich. Von Rassen, Religionen, Kulturen und historischer Entwicklung Chinas wollen wir hier ganz schweigen.

Japan ist im Gegensatz zu China ein straff organisiertes Land, dessen Bevölkerung ethnisch ebenfalls nicht völlig einheitlich ist, das aber durch einen geschickten Ausgleich zwischen altüberkommener Kultur und moderner Lebensweise, die entweder arisches Kulturgut oder rein zivilisatorische Errungenschaften sind, zu bedeutender Macht gelangt ist, obwohl es räumlich gegenüber China verschwindet. Es ist ein altes, unter allen Völkern trotz aller Verschiedenheiten gütiges Volk, das ein zahlreiches wachsendes Volk befreit ist, seinen Lebensraum zu vergrößern. Der gegenwärtige Streit zwischen China und Japan todende Krieg ist weiter nichts als die Befähigung des alten Naturgesetzes vom all-

Ein Staatsanwalt beantragt Einstellung des Strafverfahrens gegen Reichsbannerleute wegen „zu hoher Kosten“!

Aus Zwickau geht uns eine Nachricht zu, die wir zunächst für einen schlechten Witz hielten. Erst nachdem wir uns nochmals von der Richtigkeit der Meldung überzeugt hatten, wagten wir, sie überhaupt zu verwenden.

Wir wußten uns schon oft mit derartigen Zuständen bei der sächsischen Justiz beschäftigten. Immer wieder entsetzten wir Ueberreste aus der

Zeigner-Zeit,

die heute noch ihr Unwesen treiben. — Während man auf Grund der Notverordnungen am laufenden Band Nationalsozialisten verfolgt und sehr empfindlich bestraft — wobei man bedauernd erklärt, durch die Notverordnung „selber“ nicht anders handeln zu können — hat sich ein Staatsanwalt gefunden, der bereit ist, ein Strafverfahren gegen Reichsbannerleute einzustellen zu lassen!

Zwickau. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Zwickau hat dem Justizministerium vorge schlagen, das gegen Reichsbannerleute wegen eines Ueberfalles auf Nationalsozialisten am 29. November 1931 anhängig gemachte Strafverfahren wegen der voraussichtlich sehr hohen Kosten einzustellen. Die Reichsbannerleute haben die Nationalsozialisten

mit Steinen beworfen. Da in dem Prozeß mehr als 300 Zeugen zu vernehmen gewesen wären, hätte der Prozeß über 10 000 RM. Kosten verursacht.

Wir haben es noch nie erlebt, daß Nationalsozialisten mit einem ähnlichen „Wohlwollen“ bedacht wurden! — Wann hat man Rücksicht auf „hohe Kosten“ genommen? Man ließ Projekte mit Bogatellgeschen zu riesigen Ausmaßen kommen!

Das Verhalten des Zwickauer Staatsanwaltes ist in unerhörter Weise und wiederum ein Beweis dafür, daß auch heute noch Zeigners Schatten in der sächsischen Justiz herumspukt!

Die gesamte Bevölkerung wird ob dieser Nachricht empört sein und kein Verständnis dafür haben, daß man Straßendemonstrationen in Reichsbanneruniform wegen der Gefahr „hoher Kosten“ straflos läßt!

Das ist gerade ein Anreiz zu Gewalttätigkeiten auf Nationalsozialisten, Herr Justizminister!

Aber dieser Vorgang zeigt, wie notwendig

Volksentscheid

ist, damit endlich die Bahn freigemacht werden

Schluß mit Terror und Mordfeuchte

Nationalsozialistische Führerschaft protestiert gegen Verbote und marxistische Morde

München, 4. Februar.

Die nationalsozialistische Parteiführerschaft veröffentlicht eine Entschiedenheit der Reichsführerschaft der NSDAP, in der es heißt:

„Die heute in München zur Reichsführerschaft vollständig versammelte Mitgliederversammlung der Reichsführerschaft, sämtliche Gauleiter sowie Reichstags- und Landtagsabgeordnete haben mit Entrüstung Kenntnis genommen von den sich immer mehr häufenden

verfassungswidrigen Unterdrückungsmaßnahmen

gegen die NSDAP. Diese Unterdrückungsmaßnahmen können in der Zeit jetzt beginnender Wahlen um Reichspräsidentenschaft und Landtag selbst nicht mehr durch

Artikel 48 der Reichsverfassung gedeckt werden, da der die Wahlfreiheit gewährleistende Artikel 123 der Reichsverfassung auch nicht vorübergehend durch Artikel 48 außer Kraft gesetzt werden kann.

Weiter gibt die heutige Führerschaft der NSDAP, aus neuer ihrer Empörung darüber Ausdruck, daß die wiederholt durch feierliche Protestklärungen und Ueberreichung von einwandfreiem Material zur Kenntnis der Regierung gebrachte

marxistische Mordfeuchte

in verstärktem Maße weiter wüthet. Die Versammlung stellt vor der ganzen Nation feierlich fest, daß sich damit die zänklichen Regierungskreise im Reich und in den Ländern mit einer ungeheuren Verantwortung vor dem deutschen Volk beladen haben.“

zu kleinen Raum, den ein großes Volk überwinden will. Australien und Kalifornien waren für Japans überdüchtige Menschen nur Notbehelfsländer. Die natürlichen Kräfte Japans verlaufen nordwestlich. Dieser Verlauf hat seine Bedeutung im Längst als Selbstverständlichkeit hinacommene japanischen Erwerb Koreas das bekanntlich auf dem chinesischen Festland liegt, gefunden, dazu in der japanischen Geschichte.

Die Neutralität den Krieges und tatsächlichen Ereignissen des fernem Ostens gegenüber verlangt von uns jene Festhaltung der natürlichen Zwangsläufigkeit eines japanisch-chinesischen Zusammenstoßes. Wir Deutschen können uns diese Neutralität jenen „Konflikt“ gegenüber leisten, denn die Zeit asiatischer Abenteuer, die die aktiven Kämpfer ehrt, aber den Wert der Politiker von damals, die den Osten mit dem fernem Osten verwechselten, herabminiert, ist hoffentlich vorbei. Trotz aller Neutralität sei noch bemerkt, daß es gar nicht von dem Hand zu weichen ist, wenn Sowjetrußland durch die

asiatischen Wirren Ablenkung hat, es könnte sonst allzu sehr mit wirklich ernstlichen Revolutionsplänen um sich werfen.

Nedoch hat der fernöstliche Streit für und noch eine andere Seite. Zunächst ist es sicherlich, noch von einem „Konflikt“ zu sprechen. Was zwischen Japan und China stattfindet, ist ein regelrechter Krieg. Zwar hätten sich beide Mächte, vielen Umständen offiziell zu erklären. Einer Erklärungsdringlichkeit dieses Zustandes bedarf es aber auch nicht mehr. Wohl aber ist es notwendig, darauf hinzuweisen,

dann für die Bildung einer starken — von den Marxisten unabhängigen — Regierung!

Reichsbanner gegen Minister Klages

Braunschweig, 4. Februar.

Der Rechtsbeistand des Landesverbandes des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Rechtsanwalt Braun, Naumburg, hat am Donnerstag gegen den braunschweigischen Minister Klages bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen „Beugnisnahme und wegen Verhinderung einer Strafverurteilung“ erstattet.

Die Anzeige wendet sich gegen eine amtliche Erklärung des Ministers, daß der kürzlich verstorbenen Reichsbannermann Peter von einem Bestimmungsfreund erschossen worden sei.

Wir sind gespannt, ob man diese Ausgeburt krankhafter Geistes zum Anlaß eines Strafverfahrens nimmt!

„Kosten“? Spielen keine Rolle!

Strafanträge im Kurfürstendamm-Prozeß

Berlin, 4. Februar.

Nach 27tägiger Verhandlung stellte der Staatsanwalt im Kurfürstendamm-Prozeß, der die Vorwürfe am jüdischen Neujahrsfest am Kurfürstendamm verhandelt, die Strafanträge.

Er beantragt gegen Graf Helldorf wegen einfachen Landfriedensbruchs in Einigkeit mit Anrechnung zu Gewalttätigkeiten zwei Jahre Gefängnis.

gegen den Stabschef Ernst ein Jahr sechs Monate Gefängnis und gegen beide wegen öffentlicher Beleidigung je 300 RM. Geldstrafe.

gegen den Nationalsozialisten Schubert beantragte er ein Jahr fünf Monate Gefängnis.

gegen den Angeklagten Gewehr beantragte er ein Jahr Gefängnis.

gegen vier weitere Angeklagte je neun Monate Gefängnis.

gegen den Jungsozialistenführer Brandt beantragte der Staatsanwalt ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

gegen die Zeitungsführer Damerow ein Jahr

und gegen den Expeditionsgehilfen Schulz ein Jahr drei Monate Gefängnis.

Die Verurteilung der Angeklagten und der Staatsanwaltschaft beantragte er zu verurteilen.

Hier spielen Kosten keine Rolle! Es geht nicht gegen Reichsbanner! — Vorzüglich gelang diese Meldung nicht ins Ausland. Sie ist geeignet, uns den letzten Rest an Kredit und Ansehen zu nehmen...

asiatischen Wirren Ablenkung hat, es könnte sonst allzu sehr mit wirklich ernstlichen Revolutionsplänen um sich werfen.

Nedoch hat der fernöstliche Streit für und noch eine andere Seite. Zunächst ist es sicherlich, noch von einem „Konflikt“ zu sprechen. Was zwischen Japan und China stattfindet, ist ein regelrechter Krieg. Zwar hätten sich beide Mächte, vielen Umständen offiziell zu erklären. Einer Erklärungsdringlichkeit dieses Zustandes bedarf es aber auch nicht mehr. Wohl aber ist es notwendig, darauf hinzuweisen,